

Förderung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung
- Grundausrichtung der Beratungen im LJHA Rheinland -

Der LJHA Rheinland hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 Einvernehmen erzielt zu folgenden Grundaussagen:

In Ergänzung der integrativen KiTa-Betreuung von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen fördert der Landschaftsverband Rheinland die inklusive Betreuung von Kindern in Kitas zusätzlich durch eine Kindpauschale. Die notwendigen ergänzenden Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für diese Kinder werden durch die Mittel aus dem KiBiz und der LVR-Pauschale unmittelbar in die KiTa gebracht und damit zum Kind.

Dazu gehören im Einzelnen:

1. Zusätzliche pädagogische Fachkraftstunden.
2. Eine Platzzahlreduzierung in den Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung betreut werden.
3. Eine Qualifizierung des Personals in den Tageseinrichtungen.
4. Die Vernetzung und Kooperation der Tageseinrichtungen mit vornehmlich interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen (z.B. interdisziplinären Frühförderstellen, aber auch medizinisch-therapeutische Praxen).
5. Die zusätzliche Beratung der Eltern von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung vor Ort.
6. Die anteilige, behinderungsbedingte Erstausrüstung in Tageseinrichtungen als Anreiz zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung.

Der Landschaftsverband Rheinland wird im Sommer 2013 Förderkriterien und Richtlinien erarbeiten, in denen die von den Tageseinrichtungen einzuhaltenden Mindestanforderungen zur ergänzenden Förderung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung definiert werden.

Die neue Förderung der Kindpauschale für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Tageseinrichtungen soll mit dem Kindergartenjahr 2014 / 2015 eingeführt werden.